

Leistungserbringung für Versicherte der Gesetzlichen Krankenkassen von freiberuflich tätigen Hebammen/Entbindungspflegern

Sehr geehrte Hebamme, sehr geehrter Entbindungspfleger,

dieses Merkblatt enthält **wichtige Informationen** für Sie als Hebammen/Entbindungspfleger für den **Einstieg** in ihre **Freiberuflichkeit**. Die grundlegenden Regelungen für die freiberufliche Tätigkeit finden sich in den jeweiligen Berufsordnungen für Hebammen und Entbindungspfleger der Länder. Eine freiberufliche Tätigkeit als Hebamme/Entbindungspfleger (auch in Teilzeit oder neben einem Angestelltenverhältnis) erfordert zudem

- den Abschluss einer ausreichenden Berufshaftpflichtversicherung (mit oder ohne Geburtshilfe entsprechend der geplanten Tätigkeiten),
- eine Anmeldung beim zuständigen Gesundheitsamt sowie
- die Beantragung eines Institutionskennzeichens bei der SVI – Sammel- und Verteilungsstelle IK (www.arge-ik.de).

Um mit den Gesetzlichen Krankenkassen abrechnen zu können, müssen Sie zusätzlich dem Vertrag über die Versorgung mit Hebammenhilfe nach §134 a SGB V beitreten.

Der Beitritt muss erfolgen, **bevor Sie erstmalig Hebammenleistungen erbringen**.

Folgende Möglichkeiten zum Vertragsbeitritt sind vorgesehen:

- Sie sind oder werden aktives/ordentliches Mitglied beim DHV oder beim BfHD und melden sich mittels des Abfrageformulars für die Vertragspartnerliste „Hebammen“ zur Teilnahme an diesem Vertrag bei Ihrem Berufsverband an (Vordruck unter www.bfhd.de und www.hebammenverband.de). Der Berufsverband meldet Ihre Teilnahme an dem Vertrag dem GKV-Spitzenverband und hält für Sie weitere Informationen zur freiberuflichen Hebammenarbeit bereit.

Oder

- Sie sind nicht Mitglied in den o.g. Berufsverbänden. In diesem Fall können Sie dem Vertrag über den GKV-Spitzenverband beitreten und senden die folgenden Unterlagen dort hin: Nachweis über eine ausreichende Berufshaftpflichtversicherung, Kopie der Anerkennungsurkunde als Hebamme/Entbindungspfleger, Abfrageformular sowie Beitrittserklärung.
Die Vordrucke erhalten Sie unter www.gkv-spitzenverband.de/Versorgungsbereiche der KV/Hebammen/Hebammenhilfevertrag. Sobald alle Unterlagen vorliegen, erhalten Sie vom GKV-Spitzenverband eine Beitrittsbestätigung.

Weitere Informationen über Ihre Rechte und Pflichten, die sich aus einem Vertragsbeitritt ergeben, erhalten Sie auf den genannten Homepages.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg für Ihre Freiberuflichkeit!

Herausgeber:

BfHD e.V.
Kasseler Straße 1a
60486 Frankfurt a.M.

DHV e.V.
Gartenstraße 26
76133 Karlsruhe

GKV-Spitzenverband
Mittelstraße 51
10117 Berlin